



Gemeinde Velm-Götzendorf

Hauptstraße 133, 2245 Velm-Götzendorf

Bezirk Gänserndorf, Niederösterreich

Telefon: 02538/85340, Telefax: 02538/85340-19

E-Mail: gemeinde@velm-goetzendorf.at, Internet: www.velm-goetzendorf.at



Zahl: 700/2019

Velm-Götzendorf, 16. September 2019

An alle Weinbaubeteibenden

Sehr geehrte Damen und Herren!

Information zur PRÄDIKATSWEINERNT 2019

Der Produzent muss gem. § 12 Abs. 3 Weingesetz 2009
spätestens **am Tag der Lese bis 9:00 Uhr bei der Gemeinde**
(auch an Samstagen, Sonn- und Feiertagen) in der er seinen
Betriebsitz hat, die **Absichtsmeldung** erstatten.

Wenn Sie an einem Wochenende beabsichtigen, eine Prädikats-
Weinernte durchzuführen, werden Sie ersucht, dies bereits am Freitag
zwischen 7:00 Uhr und 11:00 Uhr im Gemeindeamt bekanntzugeben.

ACHTUNG: Lese mit TRAUBENVOLLERNTER

*Bei Spätlese – und Eiswein ist der Einsatz von Traubenvollerntern gestattet.
Sollte die Lese vor 9:00 Uhr erfolgen, so ist gemäß § 12 Abs. 4 des
Weingesetzes 2009 der Erzeuger verpflichtet, **zusätzlich** zur Absichtsmeldung
(am Tag der Lese bis 9:00 Uhr bei der Gemeinde) die Bundeskellereiinspektion
am Tag vor der Lese bis 19:00 Uhr unter Angabe der Uhrzeit des Erntebeginns,
der Grundstücksbezeichnung und –größe telefonisch unter **Tel. 0664/442 80 64**
(Bundeskellereiinspektion) zu verständigen.*

Nachträgliche Meldungen sind aus organisatorischen Gründen
NICHT MÖGLICH!

Der Bürgermeister